

mannschaft fortwährend beleuchtet und so schon häufig den Anstoß zur Fortentwicklung der Schule gegeben hat.

Wenn wir die Gesamtleistungen nach Kantonen vergleichen, so entnehmen wir den Angaben die erfreuliche Feststellung, daß unser Kanton Freiburg trotz seiner Volksausbildung durch „Schwarz“ genannte Lehrer und Pädagogen den neunten Rang unter allen Kantonen einnimmt, und infolgedessen vor der Intelligenz ausstehenden Waadt (13) und vor dem sich selbst überhebenden Bern steht, das als „vorbildlicher“ Kulturstaat den nicht gerade sehr ehrenvollen neunzehnten Rang einnimmt unter seinen Bundesstaaten.

Das Verhältnis zwischen Bern und Freiburg gestaltet sich noch interessanter, wenn wir bedenken, daß in Bern im Jahre 1912 von den Geprüften 21% höhere Bildung genossen haben, währenddem in Freiburg nur 15% sämtlich Geprüfter höher Geschulte waren.

Wenn wir die Prüfungsergebnisse der Rekruten mit bloßer Primarschulbildung für die letzten fünf Jahre unter die Lupe nehmen, so sehen wir, daß in Bern, das doch nur 79% mit Primarschulbildung zur Prüfung stellte, nur 24 Geprüfte auf 100 die Note 1 in mehr als zwei Fächern erhielten, während in Freiburg, wo hingegen 86% aller Geprüften eine höhere Schule nie gesehen, 32 Geprüfte von 100 mit der Note 1 in mehr als zwei Fächern qualifiziert worden sind.

Dieses Ergebnis ist um so bedeutungsvoller und den realen Zuständen in den Primarschulen um so entsprechender, als es für die Zeitdauer von fünf Jahren gilt.

Freiburgs Primarschulen also erfüllen ihren Zweck vollst. Dies bezeugt die Tatsache, daß unter dem Gesichtspunkte der bloßen Primarschulbildung Freiburg die zweite Stelle unter allen Kantonen einnimmt.

Warum wohl begnügt sich der „Bund“ mit einer bloßen Erwähnung in zehn Zeilen an das Ergebnis dieser Geistesuntersuchung, ohne auf die Schwäche und den „Tiefstand“ seines Heimatbodens im Register der Volksbildung anzudeuten, und einer Besserung das Wort zu reden? Auf der im Verzeichnis angebrachten Karte mit Farbtönen fühlt sich Freiburg in seinem tiefroten Gewande kräftig und gesund und darf dem geistigen Kampf gegen das „bleichrote“ Bern mit Vergnügen entgegenblicken.

Hans als Patriot.

Der „Mantelbieter“ zeigt in der heutigen Nummer seinen Lesern die Prüfungsergebnisse mit folgenden Worten an:

„Nach der Statistik über die Rekrutenprüfungen von 1912 weisen die Durchschnittsergebnisse neuerdings erfreuliche Fortschritte auf. 40 Prozent aller Geprüften (Vorjahr 39 Prozent) erhielten in mindestens drei Fächern die beste Note (1), und nur 4 Prozent (Vorjahr 5 Prozent) boten ganz schlechte Leistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fach). Die Gesamtdurchschnittsnote der Schweiz ist von 7,33 auf 7,18 gesunken. An der Spitze der Kantone steht Genéve; dann kommt Unterwalden Obere, Glarus usw.“

Der Hergang am See bringt es nicht über Herz seinen Lesern mitzuteilen, daß der Kanton Freiburg wieder um einige Stufen aufwärts gerückt ist. Man sieht den Verrag aus allen Buchstaben herausblicken. Der bekannte „Patriotismus“!

Schweiz

Eine Ehre der Zürcher Universität.

Die königliche Akademie von Schweden hat dieses Jahr den Chemiepreis Nobel, im Werte von Fr. 197,000 dem Zürcher Professor Werner zugesprochen, der einer der erfahrendsten Chemiker unserer Zeit ist. Seine Forschungen beziehen sich auf die symmetrischen Eigenschaften des Kohlenstoffes, was die Grundlage der organischen Chemie bildet. Die gleichen Eigenschaften entdeckte Werner in den Metallen, Kobalt, Eisen und Rhodium. Diese Entdeckung wird den Umkehr der bisherigen Methoden in der anorganischen Chemie zur Folge haben.

Politische Tagung der Christlichsozialen in Zug.

Die Konferenz der christlich-sozialen Vertreter in den Behörden findet Sonntag, den 16. November, Vormittags 10 Uhr im Großratsaal in Zug statt.

Die politische Delegiertenversammlung beginnt Nachmittags 1/2 2 Uhr im Großratsaal in Zug.

Sämtliche christlich-soziale Vertreter in den Behörden sind eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen, Referat von Dr. Niederhauser, Basel.

Die Delegierten der katholischen Arbeitervereine haben zur Behördenkonferenz ebenfalls Zutritt. Gäste und Freunde unserer Bewegung sind herzlich willkommen.

Politisches Komitee der kath. Arbeitervereine der Schweiz.

Italienisches Schlachtvieh und Maul- und Klauenfenne.

Während die Italiener die Vieheinfuhr aus der Schweiz ganz gesperrt haben, gestattet die Schweiz Italien immer noch die Ausfuhr von Schlachtvieh nach der Schweiz. Im Oktober kamen etwa 2000 Stück in die Schweiz hinein. Wie wir vernehmen, ist an Schlachtvieh, das aus Italien in die Schweiz eingeführt wurde, neuerdings die Maul- und Klauenfenne konstatiert worden. Das italienische Schlachtvieh, das aus Italien nach unserer Lande gelangt, muß innerhalb 48 Stunden geschlachtet werden.

Ein schlechter Bruder ist ein Ingenieur in Derliten. Der Luftklub brachte nicht bloß sein eigenes Geld im Beiträge

von 30,000 Fr. mit Weibern durch, sondern veruntreute seinem Bruder auch dessen Ersparnisse im Betrage von 16,000 Fr. Der Lump sitzt nun allerdings für längere Zeit im Schalten, aber der Bruder ist um seine Sparrappen für die alten Tage gekommen.

50 Jahre Buchdrucker.

Herr Simon Tanner, Direktor der Engadin Press Co., feierte am 3. November sein 50. Jubiläum als Buchdrucker. 1866 kam Tanner nach Samaden in den Dienst des Samuel Fidler, Lithograph 1880 wurde er Besitzer der Druckerei. 1902 übernahm die Engadin Press Co., A. G., die Druckerei. Tanner blieb weiterhin Leiter derselben. Mit der Geschäftliche des Graubündnerischen Zeitungs- und Druckerwesens ist der Name Tanners untrennbar verknüpft.

Ein Familiendrama.

Am Donnerstag nachmittag wurde am See-gebäude bei Territet (am Genesee) der 25-jährige Alfred Craxius, Dampfmaschinenführer, erschossen aufgefunden in seinem Schiffe. Sein Wohnhaus befindet sich nahe an der Landungsbrücke.

Als man seine Familie vom Unfall benachrichtigen wollte, waren die Tore des Hauses geschlossen. Hierauf ließ man die Türen öffnen, und entdeckte im Blut die Leiche der ebenfalls durch Revolver erschossenen Frau Cr. Es konnte festgestellt werden, daß ein heftiger Konflikt zwischen den beiden Eheleuten stattgefunden hatte. Im Nebenzimmer wurde der Leichnam der 15-jährigen Tochter entdeckt und in dem nahegelegenen Bootshaus die Leiche des erschossenen 17-jährigen Sohnes.

Die Eheleute Cr. sollen ein scheinbar glückliches Familienleben geführt haben. Der Mann war arbeitsfleißig und freundlich. Den Mittwochabend hatte er im Bahnhofsbuffet von Territet verbracht durch Kartenpiel mit seinen Freunden. Nach allen möglichen Gründen wird der Mord zur Erklärung dieser unbegreiflichen, traurigen Szene, bei der eine ganze Familie dem Tode geweiht wurde.

Ausland

Der Druck der Vereinigten Staaten auf Mexiko.

Letzten Mittwoch ließen die Vereinigten Staaten dem General Huerta ein Ultimatum überreichen, in dem erklärt wurde, daß die Vereinigten Staaten jede Verhandlung ablehnen werden, wenn Huerta bis 6 Uhr abends nicht die Erklärung abgegeben, daß der einberufene Kongreß nicht stattfinden werde. Aber die Mitternachtsstunde rückte heran, ohne daß Huerta von seiner Antwort etwas verlauten ließ. Dieses Ultimatum muß als erster Eingriffskakt gegenüber Mexiko angesehen werden. Der gegenwärtige Zweck dieses Druckes auf Mexiko ist die Herbeiführung einer Abdankung von Huerta, dem eigentlich der lange bisherige Kampf der Revolutionäre unter der Führung von Carranza und der Mitwirkung der Vereinigten Staaten galt.

Die Vereinigten Staaten drohen ferner, die Grenze Mexikos mit dem Fluß zu besetzen, welche Maßregel nicht nur den ganzen innern Handelsverkehr zum Stillstand bringen wird, sondern dem Staat Mexiko auch alle Einkünfte abnehmen abnehmen wird. Ohne diese Einkünfte werden sich Huerta kaum noch halten können. Ein Wassergang der Vereinigten Staaten in Verbindung mit den Revolutionären ist nun sehr wahrscheinlich geworden. Auch Huerta wird sich von diesem Druck befreien wollen, sobald seine großen Waffenbestellungen in Europa ausgeführt worden sind.

Welche Beweggründe treiben eigentlich die Vereinigten Staaten zu ihrer feindseligen Stellung Mexikos gegenüber?

Es sind politische und wirtschaftliche Interessen, die Amerika zum Kampf reizen. In politischer Hinsicht befürchten die Vereinigten Staaten eine eventuelle spätere Störung der Kommunikation im Panama-Kanal und möchten eine mögliche Gemeinpolitik Mexikos mit Japan unterbinden.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bietet Mexiko ein reiches Erbergungsgebiet wegen seiner unglücklichen Reichtümern an Petroleum- und Gaslager, die der Petroleumkönig Rockefeller leicht in seine Standard sich einverleiben könnte. Die Stellung der europäischen Mächte zur beabsichtigten Anechtung Mexikos ist unsicher. Nach einer Rede des englischen Ministers Asquith zu schließen, will sich England neutral verhalten.

Neueres aus Mexiko.

Am Donnerstag ist der französische Kreuzer „Condé“ in Vera Cruz eingetroffen. Für Freitag wurde ein japanischer Kreuzer erwartet. Gegenwärtig liegen 8 amerikanische, 1 italienische, 1 deutsches und 1 französisches Kriegsschiff im Hafen.

In Mexiko geht hartnäckig das Gerücht, daß General Huerta die Flucht ergriffen habe. Bis Freitag mittag konnten seine Freunde nichts über seinen Verbleib erfahren.

Der Frieden von Athen.

Der Friede zwischen Griechenland und der Türkei ist am Donnerstagabend um Mitternacht unterzeichnet worden.

Jubiläum des Institutes Pasteur.

Heute feiert das Institut Pasteur in Paris sein 25jähriges Bestehen. Bei der feierlichen Veranstaltung wird der Präsident Poincaré auch teilnehmen.

Louis Pasteur (gest. 1895), der berühmte Chemiker und Biolog, erforschte die Rolle der Mikroorganismen bei der Gärung, erfand eine Methode der Eßigsäurefabrikation, lehrte die Bekämpfung der Seidenraupenkrankheiten und arbeitete insbesondere über Schutzimpfung.

Kirchenräuber in Mecklenburg.

Eine organisierte Räuberbande hat in den letzten Tagen in Mecklenburg nicht weniger als vier Kircheneinträge verübt. In Doberan riegelte sie in die alte romanische Kirche durch die Begräbniskapelle der Familie des Fürsten Bülow ein. Die Polizei nimmt an, daß es sich um eine Berliner Bande handelt, die im Auto das Land abstreift.

Kanton Freiburg

Servissession des Großen Rates

3. Sitzungstag, Donnerstag, 13. November.

Regenshauer erfüllen heute die Lust. Die ganze Nacht über ist ein ununterbrochener Regen gefallen, und noch regnet es. Die Saane ist hart angeschwollen und noch sind die Wasser aus dem Gebirge nicht da. Glücklicherweise ist gegen Morgen auf den Bergen Schneefall eingetreten, so daß ein gefährliches Anschwellen der Flüsse nicht zu erwarten ist. Industrielle und Landwirte sind nicht wenig erfreut über den Wasservorrat und die Feuchtigkeit der Erde auf den kommenden Winter. Brunnen und Elektrizitätswerke werden dankbar sein, für den Vorrat auf den Winter, der nun mit Wucht an die Pforten klopft.

Im Großen Rate herrscht heute noch Ruhe. Die Verhandlungen gehen ihren geordneten Gang. In ruhiger Rede und Gegenrede werden die Interessen unserer Republik besprochen. Man verlegt sich auf das Praktische, auf klaren Ausdruck der Meinung. Von höherer Rhetorik merkt man nicht viel.

Nach dem Namensaufruf und der Verlesung des Protokolls behandelt der Rat zu Beginn der Sitzung die Subventionen an die Gemeinden.

Der Gemeinde Villars ob der Glane wurde an den Straßensan von der Glanebrücke bis zum Bahnhof in Villars ein Staatsbeitrag von 12,000 Fr. zugesprochen, der in vier Jahresraten zu entrichten ist.

Der Gemeinde Châtelard wurde ein Staatsbeitrag für die Reparation der Brücke des Moulson im Betrage von 3,125 Fr. zuerkannt; in zwei Jahresraten zahlbar.

Der Kommission, welche den Straßensan zwischen Chapelle und Dron-Bahnhof übernommen hat, wird ein Beitrag von 9,250 Fr. in drei Jahresraten zahlbar, verabsolgt. Ebenso der Kommission für den Bau der Gemeindestraße Rauderens-Rosel-Forêt in der Höhe von 64,500 Fr. auf 7 Jahresraten erteilt.

Und schließlich der Gemeinde Dnens für die Straßensan der Gemeindestraße Lantenach-Roje im Zentrum des Dorfes Dnens ein Beitrag von 3000 Fr., zahlbar in zwei Jahresraten.

Der Gesetzesentwurf über die kinematographischen Vorstellungen

wird hierauf in erster Beratung behandelt. Herr Montanach referiert als Präsident der Kommission, über die Eintretensfrage.

Im Namen der Regierung sprach Herr Staatsrat Savoy, im gleichen Sinne.

Herr Groß ist im allgemeinen nicht gegen eine gewisse Aufsicht über den Kino. Doch meint er, dürfe man nicht gegen die Gewerbefreiheit eingestehen. Die Erwagungen nähmen keinen Schaden an diesen Vorstellungen. „Das Publikum ist der beste Richter der Moralität. Das Volk liebt heute die positive Realität des Lebens.“ So meint Herr Groß! Wenn man Vorschriften machen wolle, so solle man sie auf den Besuch durch die Kinder beschränken. Sonst könnte man durch das Bundesgericht in der Anwendung des Gesetzes verhindert werden.

Herr Menoud ist der Ansicht, daß ein diesbezügliches Gesetz unbedingt notwendig sei. Er stimmt dem Entwurf bei.

Herr Staatsrat Deschenaux gibt dem Rate Aufschluß über die Rechtsprechung des Bundes in Sachen der Kinovorstellungen.

Herr Montanach führt aus, daß der Kino, wie die Sprache, das Hebe und das schmutzige sein könne, je nach dem Gebrauch, den man mit ihm mache. Unzweifelhaft sei der Kino, wenn in der Zukunft eines der vorzüglichsten Mittel des Anschauungsunterrichtes abzugeben.

Wenn man ihn bekämpft, so geschieht es nur wegen dem schlechten Gebrauch, den man damit macht. Er ist geeignet, das Volk zu verberben. Und hier muß der Staat im Interesse der öffentlichen Moral, des Volkswohles und des Vaterlandes eingreifen, um die bösen Folgen, die der Kino zeitigen kann, abzuwenden. Redner führt des Längeren aus, warum das Kinotheater so stark auf die Volksmassen wirkt. Die bösen Wirkungen machen sich insbesondere bei der Jugend geltend. Man habe sich jetzt die verschiedenartigsten Versuche gemacht, dieser Gefahr entgegenzuwirken. Die Polizeireglement reichen meistens nicht aus. In Freiburg habe der Direktor der Stadtpolizei, Herr Menoud, sich in dieser Sache Verdienste erworben durch seinen Eifer, worin er durch pflanzliche Vereine unterstützt wurde. Die nötigen Vorschriften lassen sich in drei Kategorien teilen: der Schutz der Kinder, der Schutz der öffentlichen Moral und der heranwachsenden Jugend. Die Kommission empfiehlt einstimmig Eintreten.

In einem Refus aus der Stadt Luzern hat das Bundesgericht die Beschränkung der Zahl der kinematographischen Unternehmungen in einer Stadt oder Gemeinde als unzulässig erklärt, weil diese Beschränkung gegen die Gewerbe-freiheit verstoße. In einem zweiten Refus von Chaux-de-Fonds wurde dem Kinobesitzer Recht gegeben, der sich über eine Besteuerung von 7% seiner Einnahmen beklagte. Der Gerichtshof erklärte darin eine Besteuerung, die einem Verbot gleichkomme, weil der Unter-

nehmer bei solcher Besteuerung nicht leben könne.

In einem dritten Refus aus einer Luzerner-Gemeinde wurde die Besteuerung von 3% des Gewinnes geschägt.

Daraus geht hervor, daß die Zahl der Kinotheater mit der Begründung, es sei kein Bedürfnis da, nicht beschränkt werden kann, daß aber eine außerordentliche Besteuerung zulässig sei.

Herr Zimmermann erinnert daran, daß man glücklicherweise das alte Schlagwort des Liberalismus von der Gewerbefreiheit schon zum großen Teile überwunden habe. Zeuge davon sind die Wirtschaftsgeetze, das Fabrikgesetz und das im Entwurf liegende Gewerbegesetz. Der Zweck des Gesetzes ist das Wohl des Volkes, dessen Sittlichkeit gefährdet wird durch den Kino. Wir sollen nicht zaudern, eine Idee zum Durchbruch zu bringen, wenn sie dem Volke zum Wohle dient.

Nach einer Beantwortung durch den Bericht-erstatler und den Regierungskommissär wird Eintreten beschlossen.

In der Detailberatung werden schon beim ersten Artikel mehrere Abänderungsanträge gestellt. Die Redner der radikalen Gruppe streben dahin, das Gesetz möglichst einzuschränken, seine Wirksamkeit zu unterbinden.

Abänderungsanträge die Herren Wedt Ernst und Menoud die Gemeinbedürfnisse mit der Aufgabe zu betrauen, dem Oberamt über die Zulassung von Kinematographen im Gebiete der Gemeinde Bericht und Antrag zu stellen. Der Antrag wird angenommen. Nach Artikel 1 bedürfen nun alle Kinematographen der oberamtlichen Erlaubnis, um auf dem Gebiete des Kantons Vorstellungen zu geben.

Bei Artikel 2 gibt Herr Bartsch dem Rate eine Gratsvorlesung über die feierlichen Vorgänge in der Brust des Kinobesuchers. Herr Bartsch hat in dieser Unterrichtsstunde manches gesagt, dem jedermann zustimmen kann. Die ganze Rede fußt aber auf einer falschen Basis. Er bezweckt mit seinen Ausführungen einen Freibrief herauszutragen für alle Vorstellungen im Kinotheater. Um zu seinem Ziele zu kommen, mußte er sich der Sophisterei bedienen.

Ein ruhiger Spießbürger, sagte er, gibt keinen Stoff für einen Kinovorman. Es müssen außerordentliche Männer aufgeführt werden. Aus dieser Prämisse, mit welcher jedermann einverstanden sein muß, zog Herr Bartsch den Trugschluß: Also muß man jene Taten vorführen, die in irgend einer Art die Gesetze der Moral und der sittlichen Ordnung übertreten. Herr Bartsch sagte es nicht so direkt heraus. Er kleidete den Gedanken in das täuschende Kleid von schönen Worten. Das Ideal in diesen Dingen ist für ihn das Ideal des individuellen Liberalismus. Unter dem Vorwande der Gewerbe-freiheit soll der Staat zugeben, wie die Fundamente einer christlichen Staatsordnung unterwühlt werden.

Nach ausgiebiger Debatte wurde Artikel 2 mit einer unbedeutenden, reaktionellen, Veränderung angenommen. Nach dem und Wortlaut derselben, sind die Vorstellungen von Verberben, Diebstählen, Gebrüchen und andern die guten Sitten oder die soziale Ordnung verletzenden Szenen untersagt.

4. Sitzungstag, Freitag, 14. November.

Heute ist lauter Sonnenschein im Rathsaale. Der blaue Petermann und der im schlauen Panzerhemd und Helm dasbedende Herzog von Jähiring, welche in den künstlerisch fein gezeichneten Glasfenstern dargestellt sind, leuchten heute in den freudigen Farben.

Der Rat beginnt die Sitzung mit dem Beschluß von Staatsbeiträgen an die Gemeinde Broc für den Bau einer Zufahrt zur Haltestelle Broc an der Eisenbahn Bell-Bruc (2,950 Fr.) und an die Gemeinde Paquier für eine Straßensan der Gemeindebestraße Paquier-Pringh im Zentrum des Dorfes Paquier (680 Fr.).

Hierauf wird die Beratung des Gesetzesentwurfes über die Kinematographenwesen bei Artikel 4 fortgesetzt. Entgegen dem Entwurfe beantragt die Kommission die Bestimmung der Festätze, an denen die Kinotheater den ganzen Tag geschlossen zu bleiben haben, nicht dem Staatsrate zu überlassen, sondern im Gesetze festzulegen. Diese Tage sind die eidgenössischen Feiertage. An den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen darf das Kinotheater nicht vor 2 Uhr nachmittags geöffnet und muß um halb 11 Uhr nachts geschlossen werden.

Herr Groß hatte im Namen der Gewerbe-freiheit beantragt, den ganzen Artikel zu streichen. Für seinen Antrag stimmte er selber und nur er. Für den Antrag der Kommission, wie er oben formuliert ist, alle übrigen.

Gegen die Tendenz des Herrn Groß erhob sich Herr Zimmermann, indem er die sozialen Bestrebungen der heutigen Zeit hervorhob, welche dahin zielen, den Angestellten die Sonntagstruhe zu verschaffen.

Artikel 5 beschließt die praktische Seite des Gesetzes, wie Herr Montanach mit Recht betonte. Er gibt dem Oberamtman die Befugnis, die Film, die Affischen und Prospekten auf ihren Inhalt zu prüfen und eventuell abändern zu lassen, das Programm zu kürzen und dessen Ausführung zu verbieten. Eine Tage von 1-5 Fr. pro Film wird als Besoldung für den Beauftragten ausgesetzt.

Die Zuschreibung dieser Aufsicht an die Ober-ämter gibt Anstoß zu Diskussion. Auch die anerkannte Schwierigkeit, welche darin besteht, die Grenzen des Erlaubten und des Verbotenen richtig zu beurteilen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Bartsch, Menoud, Groß, Theraulaz und Pithon.

Herr Groß meldete sich diesmal zum Wort bei diesem einzigen Artikel. Herr Bartsch läche es lieber, wenn man den Oberamtman über einen Revisor mit der Aufgabe der Kontrolle betrauen würde. Sonst würden die Landjäger dazu verwendet, die nicht hinfällige Bildung besäßen, um die Moralität zu beurteilen.

Herr Staatsrat Pithon erinnert sich diesen Schwierigkeiten gegen eine Rechtsprechung einstellen werden. Der Präsident konstatiert, daß keintrag eingebracht wurde, und erläßt in den Artikel angenommen.

Herr Groß reklamiert gegen den Beschluß der Diskussion. Der Vorsitz-erstatler im Art. 70 des Reglements niemand mehr das Wort erteilt we nachdem der Berichtserstatler und rungskommissär das Schlußvotum haben.

Herr Groß verlangt Abstimmung Art. 5. Der Vorsitzende appelliert die dition des Großen Rates, wonach je die von niemand beantragt werden genommen gelten.

Herr Groß besteht darauf, daß in d trotzdem abgestimmt werde, wenn j Begehren stelle. Der Vorsitzende läßt Begehren abstimmen. Es zeigt sich te Helfer, der dem in der Stimme Groß die Hand zur Rettung löte. I ist die „Chärerei“ unter der stillen auf allen Wänden benoigt.

Der Artikel 6 enthält die feuerpoli und hygienischen Vorschriften, welche in denen die Kinotheater a werden sollen. Sie müssen im Erdge dürfen nur in Steinbauten aufgestell den Lokalen, für welche ein Werks gelöst werden muß, ist die Ausführung theatern unterlag.

Herr Bartsch will den letzten Absatz Herr Ernst Besch möchte auch Vorschr welche sich auf die Ausgänge au beziehen. Enge Gassen, durch welche noch ein Tram fährt, sind für den Beke lich. Herr Staatsrat Deschenaux lä das Wirtschaftsgeetz, um die Bede Herrn Bartsch zu zerstreuen. Frielet angeforderten Absatz überflüssig. Wirtschaftlokale sind nicht feuerfich lich durch den ersten Absatz schon verb Staatsrat Rusy schließt sich der Herrn Bartsch an. Herr Guttnecht m noch eine Vorschrift sehen, welche Föhrung der Hausbewohner und Nachba sichtig.

In seinem Schlußwort erinnert der erlatert, Herr Montanach, an den Kinotheater. Bei den Schauvorstell der Gewinn der Zweck, bei den wissent und philanthropischen Vereinen die Erba Belehrung. Man muß die Entwick dieser Richtung nicht vernachlässigen.

In der Abstimmung wird die v Michel vorgeschlagene Abänderung b (das Gebäude aus Mauerwerk statt aus mit allen gegen 5 Stimmen ange der Streichungsantrag Bartsch aber gegen 22 Stimmen abgelehnt.

In Art. 7 wird bestimmt, daß die w Kinotheater, welche in den Rathsa ge stellt werden, alle Garantien für Sicherheit bieten müssen.

Er wird nicht beantragt.

Der Artikel 8 gestaltet dem Poliz dem Delegierten des Gemeinderates Schlußkommission jederzeit freien Zutri Vorstellungen der Kinotheater und Lokalen, in denen dieselben gegeben r.

Herr Bartsch findet diese Kontron triben.

Herr Menoud erachtet sie notwen handelt sich darum, der Polizei die v zu verschaffen, nachzuprüfen, ob wte Film vorgeführt werden, welche bewillig und nicht andere.

Herr Pithon macht Herrn Barts aufmerksamer, daß es sich hier nur um gien des Gemeinderates und der Kom mission handle, und nicht die ganze schaft.

Herr Polizeidirektor Savoy erac Vorgehen des Herrn Bartsch, dem lü mit lächerlichen Überbetreibungen solch anzutun, als etwas ungewöhnliches Gewohnheiten. In der Abstimmung s zum Abänderungsantrag Bartsch zw (Bartsch und Groß.)

Art. 9 schreibt die Tage vor, in Kinotheater zu zahlen haben. Die ei Kinotheater, welche in einem Hause unat sind, zahlen 50-100 Fr. per Monat.

Für die wandernden Kinos stellt der eine proportionierte Tageskassa auf, w diesen zu zahlen sind. Nach Antra wird mit 52 Stimmen gegen keine hin daß die Hälfte dieses Ertrages in die Gemeinde fallen solle, in welcher b vorstellungen stattfinden.

Nach Art. 10 ist der Oberamtman die Vertreterungen des Gesetzes mit eintrafe von 1-100 Fr. zu büßen, und be holungsstellen das Theater auf bestimm dner zu schließen.

Diese Bestimmungen werden nicht de In Art. 11 werden alle gegenstei schriften abrogiert.

In Art. 12 wird der Staatsrat b die durch dieses Gesetz notwendig g Vorschriften betreffend die Feuerpoli Hygiene, das Gebäude, den Betrieb, und die Kontrolle der Films anzufest Artikel wird unbeantragt angenom

Auf Antrag der Herrn Montanach Titel des Gesetzes angenommen. G wurf über die Kinomatographen u Vorstellungen.

Herr Bartsch legt eine Motion n Abänderung des Artikel 31 und 51 rats-Reglements.

In die Kommission zur Prüfung de berichtete das Kantonsgerichtes werde der Herren Berlet Moris, Woffu, Esst Jungo Jos., Frielet und Kälin. Die Sitzung wird um 12 1/2 Uhr au Die Herren Berichtserstatler des „B

Neueste Nachrichten

Das amerikanische Ultimatum. New York, 14. d. Ein Telegramm aus Mexiko bestätigt, daß der Finanzminister das Ultimatum...

Ueberschwemmung in Frankreich. Châlons sur Saône, 14. d. Die meisten Dörfer des Saône-Tales sind überschwemmt.

Zum Nord im Berggartenwald bei Bern. Bern, 14. d. Der Komplex Ruscas, der Italiener Testa, der mitangeklagt ist, an den Raubmorden...

Strenger Winter? Mehrere Meteorologen von Frankreich, England und Rußland kündigen mit merklicher Uebereinstimmung...

Mitteilungen des kantonischen Observatoriums vom 15. November 1913.

Table with 2 columns: Novemb. 10-15 and Novemb. 10-15. Rows for Barometerstand in Freiburg and Thermometer (Centigrad).

Civilstandsnotizen der Stadt Freiburg. Monat Oktober 1913.

Erzeugnisse. 4. Räder Robert, Schlosser von Düringen, und Courtepin...

Gottesdienstordnung in Freiburg. Sonntag, 16. November.

St. Nikolauskirche: 8 1/2, 6, 6 1/2 und 7 Uhr Messe hl. Messen...

St. Johanneskirche: 6 1/2 Uhr Messe hl. Messe. 8 Uhr Kinderbrot...

St. Mauritiuskirche: 6 1/2 Uhr Messe hl. Messe. 8 Uhr Sonntag, französische Predigt...

St. Franziskuskirche: 6, 6 1/2, 7, 7 1/2 Uhr hl. Messen. 8 Uhr Gottesdienst...

St. Marienkirche: 6 1/2 Uhr Messe hl. Messe. 8 Uhr Sonntag, deutsche Predigt...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

St. Ursulakirche: 5, 5, 5 und 6, 20 Uhr Messe hl. Messen. 10 Uhr Messe...

der „Neuen Zürcher Zeitung“ ließen sich in den zwei letzten Tagen nicht mehr bilden.

„Der zerbrochene Krug“. Lautet der Titel eines Lustspiels, welches der deutsche Dichter Heinrich v. Kleist im Jahre 1812 in Berlin (nicht in Medlenburg) verfaßt hat.

1. Hat Herr Fr. Spicher von der Anstalts-Direktion in Drogenz nicht den Auftrag erhalten, sein Zirkular über Drogenz als streng konfidentiel zu behandeln?

2. Hat Herr Spicher in diesen Tagen nie an das Schicksal des Herrn alt-Großrat Luz gedacht, das ihm von der radikalen Fraktion zu Teil geworden, einzig deshalb, weil er in einem radikalen Parteistück („Bund“) eine von der Mehrheit abweichende Meinung geäußert hat?

Abgemauert. Man schreibt uns: Der radikale „Independant“ beschäftigt sich zur Abwechslung mit der Anstalt Guggler.

In einer unheimlichen verstärkten Physiognomie. Gehe Herr Python dieser Tage einher, meldet heute der „Murtensbieter“.

Offizielle Eröffnung der Universität. Heute Vormittag, etwas nach 9 1/2 Uhr, fand in der Franziskanerkirche die religiöse Feier statt.

Deutscher katholischer Männerverein. Morgen, Sonntag, findet im Saale der Praeslerie die 6. ordentliche Monatsversammlung statt.

Vom Wetter. Von Mittwoch abends 7 Uhr bis Donnerstag morgen 7 Uhr sind 63 Millimeter Regen gefallen.

Verein deutscher Biene Freunde. Da bis heute von den sämtlichen Mitgliedern vor jhrer Monatsstiftung zugestelltes Statistikformulare kaum 1/3 eingelangt sind...

Für die St. Johannes-Kirche. Morgen Sonntag, um 3 Uhr nachmittags, und um 8 Uhr abends, finden im Kornhausale Lotos-Tombolas statt...

Der Gesangverein „Mutuelle“ und die „Cäcilia“ werden bei diesen Anlässen mitwirken und vieles zur Unterhaltung beitragen.

Herr Staatsrat Python erinnert daran, daß sich diesen Schwierigkeiten gegenüber bald eine Rechtsprechung einstellen werde.

Herr Groß reklamiert gegen den vorliegenden Schluß der Diskussion. Der Vorsitzende verliest ihm den Art. 70 des Reglements, wonach niemand mehr das Wort erteilt werden darf...

Herr Groß verlangt Abstimmung über den Art. 6. Der Vorsitzende appelliert an die Tradition des Großen Rates, wonach jene Artikel, die von niemand beanstandet werden, als angenommen gelten.

Herr Groß besteht darauf, daß in diesem Falle trotzdem abgestimmt werde, wenn jemand das Begehren stelle. Der Vorsitzende läßt über dieses Begehren abstimmen.

Der Artikel 6 enthält die feuerpolizeilichen und hygienischen Vorschriften über die Lokale, in denen die Kinotheater eingerichtet werden sollen.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Besteuerung nicht leben. Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Herr Barsch will den letzten Absatz streichen. Herr Ernst Wed möchte auch Vorschriften sehen, welche sich auf die Vorgänge auf die Gasse beziehen.

Herr Staatsrat Dechenanz schlägt sich auf das Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des Herrn Barsch zu zerstreuen.

In seinem Schlußwort erinnert der Berichterstatter, Herr Montanach, an den Zweck der Kinotheater. Bei den Schauspielformen ist der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philanthropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung.

Ferromanganin

Der Jugend zum Wachstum, dem Mannesalter zur Kraft und Stärke, dem Greisenalter zur Verlängerung des Lebensabend.

Fördert die Allgemeinerkennung, gibt frisches, gesundes Blut, Schlaflosigkeit verschwindet. — Preis Fr. 3.50, in Apotheken

Freiburger Staatsbank

Bilanz per 31. Oktober 1913

Table with columns for Aktiven (Aktives) and Passiven (Passives), listing various assets and liabilities with their respective values.

Freiburg, den 14. November 1913.

Die Direktion.

Pachtsteigerung

Am Montag, den 17. November 1913, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden die Erben des Joseph Gehl...

Montag, den 17. November

Eröffnungsschiessen

Schützengesellschaft Wünnewil im neuen Stand. Plansumme: 400 Fr. in bar.

Neuheit für Freiburg!

American Photographie-Salon

Eröffnung Samstag, den 15. November, nachmittags 4 Uhr. 12 Photographien 95 Cts.

Frisch angekommen

Medizinal-Lebertran

Is. Qualität, hell und blond in 1/2, 1/4 und 1 Literflaschen...

Zur Herbstpflanzung

Verkaufe in selbstgelegenen Obstbäumen Apfel-, Birn- u. Zwetschgarten...

Tannenkarren mit Musikunterhaltung

Montag, den 17. November, von Mittags 12 Uhr an in der Wirtschaft Blaffelb.

Kilbe mit guter Musik

Montag, den 17. November in der Wirtschaft „zur Traube“, Alterswil.

Musikunterhaltung

Bei Anlaß der Kilbe Sonntag, 16. und Montag, 17. November im Gasthof „zum Sternen“ Seitenried.

Fackelzug mit Musikunterhaltung

am Silbe-Montag in St. Antoni.

Holzverkauf

Hier 95 Bauwagen im Sauglot bei Ueberflut.

Lehrling

Junger Mann findet Stelle in guter Confiterie...

Magd

nechten Alters, zur Belorgung des Haushalts...

Gesucht

auf Weihnachten, ein frisches, kräftiges Mädchen...

Für die Vögel!

Hansamen, Haferkernen, Hirse, Rübsamen...

Ernst G. Vatter

Samenhandlg., Freiburg.

Strohgeflecht

Die Unterzeichneten haben die Flechtmaschinen...

Wolleaustausch

Das Haus A. Nordmann befindet sich...

Bureau-Möbel

Gebrauchter Kassenschrank Amer. Rollstuhl...

CONGO bester Schuhputz

Eintritt: 1 Fr. Kassabildung 1 Stunde vor Beginn...

Zu vermieten

eine feine Wohnung für kleinere Familie...

Zu vermieten

auf 22. Februar 1914 eine feine Wohnung...

Zu mieten gesucht

eine Wägerei oder Spezereihandlung...

Zu pachten gesucht

ein Grundstück für einen kleinen Hof...

Zu verkaufen

ein Grundstück in der Nähe von...

Zu verpachten

ein Grundstück für einen kleinen Hof...

Zu vermieten

eine große, sonnige Werkstatt mit Wohnung...

Zu kaufen gesucht

ein Grundstück in der Nähe von...

Zu verkaufen

ein Grundstück in der Nähe von...

Zu verkaufen ein kleines

Grundstück in der Nähe von...

Wohnhaus

mit Scheune und Stall, 26 Hektar...

Turnverein Bümpliz

Turnerisch-theatralische Vorstellung Sonntag, d. 16. November...

Schweizerische Volksbank

Garantie der Einleger: Das eingezahlte Kapital...

Verzinsliche Gelder

Wir nehmen stetsfort zu günstigen Bedingungen...

Freiburg: St. Petersquartier

Agenturen: Werten, Ball, Remund, Stäffli, Châtel...

Hotel „Central“ Düdingen

Sonntag, den 16. November 1913 Bei Anlaß der Silbe

KONZERT

gegeben von der Blümlisalp-Truppe Montag, den 17. November 1913

Musikunterhaltung

Freundlichst ladet ein 2187. 9. Widly.

Handels- und Landwirtschafts-Bank, Freiburg

210, Amthausgasse (ehemalige Bureau der Bank Vogel)

Steigerung

Unterzeichnete läßt Donnerstag, den 20. November, die Vieh- und...

Verkaufs-Steigerung

Am Montag, den 24. November 1913, um 2 Uhr nachmittags...

Die Brennereigenossenschaft Rosé

kauft inländischen Roggen, Weizen und Weizen zu Tagespreisen...

Zu verkaufen oder zu verpachten

für sofort oder nach Uebernahme, im oberen Gertrudenberg...

Warnung!

Da oft zur Behandlung der Bläschenkrankheit des Mundbleis...

Kilbi mit Musikunterhaltung

Sonntag und Montag, den 16. und 17. November in der...

Wirtschaft zum „brennenden Herz“

gegeben von der Kilbi, Musik von Hochstätten...

Aufkündigung mit Musikunterhaltung

im Restaurant Horn, Blamatt Sonntag, den 16. November...

Schweizerische Volksbank

Garantie der Einleger: Das eingezahlte Kapital...

Verzinsliche Gelder

Wir nehmen stetsfort zu günstigen Bedingungen...

Freiburg: St. Petersquartier

Agenturen: Werten, Ball, Remund, Stäffli, Châtel...

Frei

Abonnementpreise: Einzelhefte Fr. 1.20, 6 Hefte Fr. 6.00...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...

Garibaldi-Numero

Giuseppe Garibaldi war geboren in Nizza, am 4. Juli 1805...